

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/373

Gewaltpräventionsprogramm 2014 - 2017 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des kantonalen Gewaltpräventionsprogramms

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2007 verfügt der Kanton Solothurn über ein umfassendes Leitbild und Konzept Gewaltprävention. Gestützt darauf wurden die Projektpläne 2008-2011 und 2012-2013 entwickelt und umgesetzt (RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 bzw. RRB Nr. 2012/1673 vom 14. August 2012). Der aktuelle Projektplan läuft per Mitte 2014 aus.

Das Thema Gewalt ist im Kanton Solothurn weiterhin aktuell und der Bedarf an Präventionsmassnahmen gegeben. Aufbauend auf den gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnissen und gestützt auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse soll die Gewaltprävention im Kanton Solothurn weitergeführt werden. Dazu muss ein neues kantonales Gewaltpräventionsprogramm erarbeitet werden. Ziel dabei ist, dass der Kanton Solothurn über eine breit abgestützte, gut koordinierte mehrjährige Gewaltpräventionsstrategie verfügt.

Der vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) veröffentlichte Forschungsbericht „Evaluation Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild & Konzept Gewaltprävention des Kantons Solothurns“ (BSV, 2012) hält fest, dass für den Erarbeitungsprozess unter anderem die Akzeptanz und Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger, das Engagement von Schlüsselpersonen, Interdisziplinarität und ausreichende Ressourcen bei Schlüsselpersonen wichtige Erfolgsfaktoren sind. Entsprechend soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die das Amt für soziale Sicherheit bei der Erarbeitung des Gewaltpräventionsprogramms unterstützt.

2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Gewaltprävention ist ein Querschnittsthema, an dem sowohl kantonale Stellen (mehrere Departemente) als auch die Einwohnergemeinden und verschiedene Organisatoren als Akteure beteiligt sind. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Institutionen im Bereich der kantonalen Gewaltprävention.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen zusammensetzen: Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Polizei, Volksschulamt, Amt für soziale Sicherheit, Jugendanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Fachkommission Prävention, Amt für Justizvollzug, Beratungsstelle Opferhilfe AG/SO.

3. Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erhält nachfolgenden Auftrag:

- Unterstützung des Amtes für soziale Sicherheit bei der Definition von Strategien und Handlungsfeldern sowie bei der Entwicklung und Auswahl von Zielsetzungen und Massnahmen
- Funktion einer Resonanzgruppe einnehmen (Rückmeldung zum Prozess, Vorgehen)
- Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten festlegen

Bis kommenden Herbst finden für die Arbeitsgruppe vier Sitzungen à ca. 2 Stunden und eine schriftliche Rückmeldung im Juni 2014 statt. Das kantonale Gewaltpräventionsprogramm soll dem Regierungsrat im Herbst 2014 zur Genehmigung vorliegen.

4. Beschluss

- 4.1 Als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des kantonalen Gewaltpräventionsprogramms 2014-2017 werden ernannt:

Thomas Blum, Vertreter Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Hans Rudolf von Rohr, Vertreter Polizei Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 33, 4509 Solothurn; von Amtes wegen

Susanne Nielen Gangwisch, Vertreterin Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, Kasinostrasse 32, 5001 Aarau; von Amtes wegen

Sabine Husi, Vertreterin Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn, Franziskanerhof, Barfüssergasse 28, Postfach 157, 4502 Solothurn; von Amtes wegen

Barbara Altermatt, Vertreterin Jugendanwaltschaft Kanton Solothurn, Amthaus 2, 4502 Solothurn; von Amtes wegen

Monica Sethi Waeber, Vertreterin Amt für soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn; von Amtes wegen

Andreas Walter, Vertreter Volksschulamt Kanton Solothurn, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn; von Amtes wegen

Felix Wettstein, Vertreter Fachkommission Prävention, Fachhochschule Nordwestschweiz, Riggensbachstrasse 16, 4600 Olten

Simon Kofmel, Vertreter Amt für Justizvollzug, Werkhofstrasse 15, 4502 Solothurn; von Amtes wegen

- 4.2 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, BAC, BOR (2013-092)
Staatskanzlei (2); stu, ste
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder der Arbeitsgruppe; Email-Versand durch ASO/SIP